

Verhaltens- und Hygienevorschriften für die Benutzung der Sporthallen auf der Sportanlage des TSV Vineta Audorf (Im Innenbereich) und der großen Sporthalle des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Ergänzende Regelungen zum Hygienekonzept vom 22.11.2021 für Zuschauer

Die Sporthallen auf der Sportanlage des TSV Vineta Audorf (Innenbereich) sowie die große Sporthalle des Schulverbandes im Amt Eiderkanal dürfen unter Beachtung der Corona-Landesverordnung der Landesregierung SH, der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung des Bundes und mit Genehmigung des Schulverbandes und des Vorstandes des TSV Vineta Audorf unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten Regeln ab dem 22.11.2021 wieder von Zuschauern betreten werden.

1. Bei Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume dürfen nur folgende Personen als Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingelassen werden:
 - Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen sind,
 - Kinder bis zur Einschulung,
 - Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
 - Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
2. Der Einlass der Zuschauer wird mit äußerster Sorgfalt und Prüfung der Teilnehmernach Nummer 1 sowie entsprechend der allgemeinen Hygieneregeln organisiert.
3. Den Zuschauern wird empfohlen, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Schacht-Audorf, 21.11.2021

Für den Vorstand

Joachim Sievers
1. Vorsitzender

Anja Behrens
2. Vorsitzende

Ellen Voß
Kassenwartin